



Pressemitteilung

Seite 1 von 1

Neuregelung des Eil- und Bereitschaftsdienstes im Landgerichtsbezirk Köln

Der Eil- und Bereitschaftsdienst im Landgerichtsbezirk Köln wird ab dem 01.04.2020 bei dem Amtsgericht Bergisch Gladbach für die rechtsrheinischen Amtsgerichte (Bergisch Gladbach, Gummersbach, Leverkusen, Wermelskirchen und Wipperfürth) und bei dem Amtsgericht Bergheim für die linksrheinischen Amtsgerichte (Bergheim, Kerpen und Brühl) zentralisiert. Der Eil- und Bereitschaftsdienst für das Stadtgebiet Köln bleibt weiterhin in gewohnter und bewährter Weise bei dem Amtsgericht Köln bestehen.

Für die Erledigung aller unaufschiebbaren Rechtshandlungen im Zuständigkeitsbereich der Amtsgerichte im Landgerichtsbezirk Köln sind außerhalb der regulären Dienstzeiten der Gerichte täglich in der Zeit von 6:00 Uhr bis 21:00 Uhr nur noch die Amtsgerichte Bergisch Gladbach und Bergheim zuständig, an die alle Anträge und Eingaben zu richten sind, die den Eil- und Bereitschaftsdienst betreffen. Es wurde eine zentrale Faxnummer eingerichtet (für Bergisch Gladbach: 02204 – 9529180; für Bergheim: 02271 – 809149). Zudem besteht - insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger – in unaufschiebbaren Eilfällen die Möglichkeit, sich während der Sprechzeiten (Samstag und an sonstigen dienstfreien Werktagen (Rosenmontag, Heiligabend und Silvester) in der Zeit von 10.00 bis 11.00 Uhr persönlich an das zuständige Gericht zu wenden. Soweit sich der Eilantrag auf das Stadtgebiet von Köln bezieht, ist das Amtsgericht Köln wie gewohnt zu erreichen.

Aktenzeichen: PM 08/20

Datum: 30.03.2020

Dr. Michaela Brunssen
Pressesprecherin
Telefon (0221) 477-1161
Fax (0221) 477-1100
pressestelle@lg-koeln.nrw.de

Die Aufgaben im Eil- und Bereitschaftsdienst sind vielfältig und zugleich von erheblicher Grundrechtsrelevanz. Es handelt sich zumeist um Not- und Gefahrensituationen, in denen kurzfristig eine richterliche Entscheidung herbeigeführt werden muss. Zur Gewährleistung einer hohen Effektivität und im Hinblick auf den Inhalt und die Bedeutung der Entscheidungen ist eine Spezialisierung sinnvoll. Durch die Zentralisierung und Spezialisierung wird die Neuregelung den hohen qualitativen Anforderungen und der Bedeutung des Eil- und Bereitschaftsdienstes für die Bürgerinnen und Bürger in besonderer Weise gerecht. Zugleich liegt sie auch im Interesse der Behörden und Einrichtungen, mit denen die Gerichte zusammenarbeiten. Die Schaffung einheitlicher Standards und die Benennung einer geringeren Anzahl fester Ansprechpartner tragen zu einem reibungslosen und für alle Beteiligten verlässlichen Ablauf bei.

Dr. Michaela Brunssen
Pressesprecherin

Landgericht Köln
Luxemburger Str. 101
50939 Köln
Telefon (0221)
477-0 www.lg-koeln.nrw.de